

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25481 –**

Fragen zum Zusammenwirken von Wirecard AG und Wirecard Bank AG

Vorbemerkung der Fragesteller

„DER SPIEGEL“ vom 20. November 2020 berichtete in dem Artikel „Der Wireclan“, auf welchen Kanälen Liquidität seit 2015 aus der Unternehmung Wirecard abgeflossen sei. Ein Kanal sei unter anderem die Vergabe von Krediten gewesen. Am 18. November 2018 habe der Vorstand 500 Mio. Euro an Krediten bzw. Kreditlinien freigegeben, „um das MCA-Geschäft zu pushen“.

So habe der indische Reiseanbieter Gomoo von der Wirecard Bank AG einen Kredit in Höhe von 11 Mio. Euro erhalten, für den Wirecard AG bürgte.

Die Firma OCAP – die laut „DER SPIEGEL“ unter dem Einfluss des TPA-Partners Senjo Group bzw. von Henry O’Sullivan („starker Mann der Senjo Group) stand – habe im Jahr 2018 einen Kredit über 115 Mio. Euro erhalten, für den die Wirecard AG gebürgt haben soll. Geschäftsführer bei OCAP sei Carlos Häuser gewesen. Genehmigt habe den Kredit laut „DER SPIEGEL“ seine Gattin und die Wirecard-Mitarbeiterin H.

Die Firma des ehemaligen Wirecard-Mitarbeiters Christopher Bauer, PayEasy, habe demnach im Jahr 2018 von Wirecard Kredite von 270 Mio. Euro erhalten.

Dem Insolvenzbericht sei zu entnehmen, das seit 2016 Kredite an TPA-Partner und nahestehende Firmen Kredite vergeben worden seien.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Fall Wirecard dauert die forensische, rechtliche und politische Aufarbeitung noch an. Sie wird maßgeblich angetrieben durch die Bundesregierung und durch den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Neben den bereits öffentlich bekannten und den dem Deutschen Bundestag bereits übermittelten Erkenntnissen zum Geschäftsgebaren der Wirecard AG und der von der BaFin beaufsichtigten Wirecard Bank AG können sich aus der weiteren Sachverhaltsaufklärung neue Erkenntnisse ergeben. Die nachfolgende Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands und vorhandener Unterlagen der Bundesregierung und schließt

nicht aus, dass sich aufgrund neuer Sachverhalte neue Erkenntnisse ergeben können.

Ergänzend wird auf die Berichte der Internen Revision der Wirecard Bank AG vom 20. Juli 2020 und 28. September 2020 sowie auf das im letztgenannten Bericht auf S. 3 genannte Memorandum von Gibson, Dunn & Crutcher vom 25. September 2020 verwiesen. Die Berichte der Internen Revision fassen die Ergebnisse einer Prüfung zusammen, die der Vorstand der Wirecard Bank AG als Reaktion auf den KPMG-Sonderbericht in Bezug auf mgl. Verbesserungspotenzial bei der Bank beauftragt hatte. Zusätzlich wurde die Anwaltskanzlei Gibson, Dunn & Crutcher mit einer tiefergehenden Analyse beauftragt. Diese drei Dokumente sowie ein Teil der Antwort auf die hier gegenständliche Kleine Anfrage sind nach Abwägung des Informationsinteresses der Fragesteller mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Unternehmen nach Artikel 12 des Grundgesetzes sowie mit Ermittlungsinteressen der Strafverfolgungsbehörden mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und sind daher in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Unternehmenseinheit der Wirecard AG, die Kredite an die vom „DER SPIEGEL“ genannten Firmen vergeben hat und wenn ja,
 - a) in welchen Fällen haben die Wirecard Bank AG und in welchen Fällen hat die Wirecard AG die Kredite an die genannten Firmen vergeben,
 - b) von wann stammte die jeweilige Kreditvorlage,
 - c) wann wurden die Kredite jeweils genehmigt,
 - d) wie sah bei dem jeweiligen Kreditvorgang die Ratingeinstufung aus,
 - e) wie sah bei dem jeweiligen Kreditvorgang die Besicherung (Sicherheitsstellung durch den Kreditnehmer) aus,
 - f) wann wurden die Kredite jeweils an welche Personen bzw. Unternehmenseinheiten ausgekehrt?

Die Kenntnisse der Bundesregierung zu Krediten, die von Unternehmenseinheiten der Wirecard AG vergeben wurden, beruhen im Wesentlichen auf Angaben aus den Jahresabschlussprüfungsberichten der Wirecard Bank AG, aus dem KPMG-Sonderbericht (inkl. Anlagen) vom 27. April 2020, der dem Deutschen Bundestag Ende Juli 2020 übermittelt wurde, sowie aus dem Insolvenzeröffnungsgutachten vom 25. August 2020.

Einer weiteren offenen Beantwortung stehen nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Fragesteller die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 des Grundgesetzes sowie Ermittlungsinteressen entgegen. Die Informationen werden daher mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

2. Welche der vom „DER SPIEGEL“ berichteten Kreditvergaben an „TPA-Partner und Firmen wie OCAP“ hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. die Deutsche Bundesbank im Rahmen der Sonderprüfung 2017 identifizieren können?

Im Rahmen der MaRisk-Sonderprüfung der BaFin und der Deutschen Bundesbank 2017 wurde eine Stichprobe aus dem Darlehensportfolio „Strategische Kredite“ genommen und einer genaueren Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der MaRisk-Anforderungen durch die Wirecard Bank AG unterzogen. Obwohl die Auswahl der Stichprobe nicht anhand des Kriteriums „TPA-Partner“ erfolgte, waren Kredite an TPA-Partner in der Stichprobe enthalten. Folgende im Rahmen der MaRisk-Sonderprüfung 2017 untersuchte Kredite an TPA-Partner wurden im Artikel des SPIEGEL erwähnt:

- Senjo Group Pte. Ltd.;
- OCAP Management Pte. Ltd. (vormals firmierend als Senjo Trading Pte. Ltd.).

Einer weiteren offenen Beantwortung stehen nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Fragesteller die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 des Grundgesetzes sowie Ermittlungsinteressen entgegen. Die Informationen werden daher mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

- a) Wie lauteten jeweils die Feststellungen hierzu?

Die Feststellungen bezogen sich auf fehlerhafte Prozesse innerhalb der Wirecard Bank AG im Kontext der Kreditgewährung. Im Einzelnen:

- fehlendes Risikoklassifizierungsverfahren für strategische Kredite;
- Schwächen im Kreditgenehmigungsprozess (z. B. hinsichtlich eines werthaltigen Ansatzes von Sicherheiten, obwohl der Wert der Sicherheit mit der Bonität des Darlehens korreliert ist; unzureichende Würdigung der Kapitaldienstfähigkeit im Rahmen der Votierung/Kreditgenehmigung);
- unvollständige Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen bei risikorelevanten Engagements;
- fehlende Nachweise zu in angemessenen Abständen durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bei Sicherheiten.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 12d der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/21398 sowie den Prüfungsbericht der Deutschen Bundesbank zur MaRisk-Sonderprüfung 2017 verwiesen. Der Prüfungsbericht der Deutschen Bundesbank zur MaRisk-Sonderprüfung 2017 wurde bereits Anfang September 2020 an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

- b) Sind im Rahmen der Sonderprüfung sonstige Kreditvergaben an TPA-Partner oder aktuelle bzw. ehemals nahestehende Personen (ehemaliger Wirecard-Mitarbeiter, Mitarbeiter von zu TPA-Partnern verbundenen Unternehmen etc.) aufgefallen, und wenn ja, welche?

Einer offenen Beantwortung stehen nach Abwägung mit dem Informationsinteresse der Fragesteller die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen nach Artikel 12 des Grundgesetzes sowie Ermittlungsinteressen entgegen.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Die Informationen werden daher mit dem Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Wirecard-Mitarbeiterin H. (vgl. „DER SPIEGEL“ vom 20. November 2020) bereits vom Jahresbeginn 2015 an zur Genehmigung von Krediten rechtlich oder tatsächlich befugt war?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Wirecard-Mitarbeiterin H. (vgl. „DER SPIEGEL“ vom 20. November 2020) bereits vom Jahresbeginn 2015 an Kredite an die Firma Gomoo, Senjo, OCAP, PayEasy und/oder anderen, mit TPA-Partnern eng verbundenen, Unternehmen oder Personen genehmigt hat?

Die Frage 3 und 4 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse dahingehend, dass die Wirecard-Mitarbeiterin H. ab Jahresbeginn 2015 zur Genehmigung von Krediten rechtlich oder tatsächlich befugt war bzw. dass diese ab diesem Zeitpunkt Kredite an die Firmen Goomo Holdings Pte. Ltd., Senjo Group Pte. Ltd., OCAP Management Pte. Ltd., PayEasy Solutions oder andere mit TPA-Partnern eng verbundene Unternehmen oder Personen genehmigt hat.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.